5219/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



S91143/65-PMVD/2010-*

6. Juni 2010

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2010 unter der Nr. 5287/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Modernisierung der AB 212 und Waffenlobbyisten" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

<u>Zu 1 bis 3</u>:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4965/J vom 21. Mai 2010 (Nr. 4886/AB, XXIV GP).

Zu 4:

Im Budgetjahr 2010 werden die Ausgaben aus den Rücklagen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport bedeckt.

Zu 5:

Im Vertrag für das Midlife Update der Hubschrauber der Type Augusta-Bell AB 212 ist im Jahr 2011 eine Ratenzahlung von 7,3 Mio. € und im Jahr 2012 eine von 15,2 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2013 ist keine Zahlung fällig.

Zu 6:

Eine Investition in dieser Größenordnung würde beispielsweise ein Ersatz der Hubschrauberflotte der Type Augusta-Bell AB 212 durch Hubschrauber der Type Sikorsky S-70 "Black Hawk" erfordern.

Zu 7:

Nein.

Zu 8 bis 10:

Entfällt.

Zu 11:

Angebote für eine Neubeschaffung von Hubschraubern wurden nicht eingeholt, da darüber ausreichende Beurteilungsgrundlagen vorhanden waren.

Zu 12:

Der Betrag wurde aus den vorliegenden Marktinformationen errechnet.

Zu 13:

Drei Hubschrauber der Type Sikorsky S-70 "Black Hawk" würden mehr als 70 Mio. € (exkl. USt.) kosten.

Zu 14 und 15:

Das Verhältnis der relevanten Leistungsparameter zwischen den Hubschraubern der Type Augusta-Bell AB 212 und der Type Sikorsky S-70 "Black Hawk" bewegt sich im Bereich von 1 zu 1,5 bis 2.

Zu 16:

Ja.

Zu 17:

Im Inland ist die jederzeitige Verfügbarkeit von Lufttransportkapazität durch Hubschrauber für Infanterie in Kompaniestärke gleichzeitig zu gewährleisten. Für ein im Auslandseinsatz befindliches Bataillon muss eine Lufttransportkapazität von einem Halbzug sichergestellt sein. Dafür sind vier Hubschrauber, von denen einer als Notarzthubschrauber vorgesehen ist, notwendig. Für eine im Auslandseinsatz befindliche Brigade ist die doppelte Kapazität erforderlich.

Zu 18:

Ja.

Zu 19:

Derzeit beziehen noch dreizehn Militärpiloten eine Fliegerzulage.

Zu 20:

Derzeit gibt es vierzehn Militärpiloten in höherer Verwendung.

Zu 21:

Fünf.

Zu 22:

Zur Erhaltung dieser Befähigungen sind 60 Flugstunden pro Jahr erforderlich.

<u>Zu 23</u>:

Um diesen Auftrag haben sich Agusta Westland und Israel Aircraft Industries beworben.

<u>Zu 24</u> :	
Nein.	
<u>Zu 25 und 26</u> :	
Entfällt.	